



KGV Kriegsbeschädigte Düsseldorf Oberbilk 1920 e.V.
Stoffeler Kapellenweg 30 & 80
40225 Düsseldorf
www.kgv-kriegsbeschadigte.de



Wissenswertes über den Verein und die Kleingartenanlage:

Der „KGV Kriegsbeschädigte Düsseldorf Oberbilk 1920 e.V.“, verwaltet im Auftrag des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. die gleichnamige Kleingartenanlage im Düsseldorfer Südpark (ehemaliges BuGa- Gelände) mit insgesamt 111 Kleingärten unterschiedlicher Größe. Diese überlässt er seinen Mitgliedern zur kleingärtnerischen Nutzung entsprechend den Vorschriften seiner Satzung, des Pachtvertrages und der Gartenordnung.

Dem Vereinsvorstand obliegt die Verantwortung für die Gartenanlage, die ordnungsgemäße Abwicklung der Pachtverträge und die Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung. Er hat u. a. Sorge dafür zu tragen, dass neu in die Anlage kommende Gartenfreunde*innen kleingärtnerisch arbeiten und sich in die Gemeinschaft integrieren.

Die Bewerbung:

Auf Grund hoher und steigender Nachfrage nach freien Gärten, ist eine sofortige Verfügbarkeit selten gewährleistet. Der Vereinsvorstand führt daher eine Warteliste von maximal 10 Bewerbern. In diese kann sich jede volljährige Person mit Wohnsitz in Deutschland eintragen lassen, sofern Plätze frei werden. Jeder Eintrag erfolgt unverbindlich und ohne Zusagen oder Verpflichtungen Seitens des Vereines. Den Antrag erhalten Sie ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.

Es folgt eine persönliche Einladung zum Gespräch, in dem Sie sich dann vorstellen und ein wenig über sich und Ihre Vorhaben berichten. Hierzu ist eine Bewerbung, die gerne auch humorvoll und kreativ sein darf, immer ein guter Einstieg.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet nach dem Gespräch über die Aufnahme oder Ablehnung per Mehrheitsbeschluss. Sollte ein/e Bewerber*in abgelehnt werden, ist keine Begründung notwendig.

Bei Aufnahme als Mitglied zahlen Sie eine Aufnahmegebühr von 100,- Euro, welche bei einer Gartenvermittlung angerechnet wird. Weiterhin steht ein Jahresbeitrag für den/die Bewerber*in an.

Ist ein Garten verfügbar und Sie sind an der Reihe, wird er Ihnen zur Übernahme angeboten. Die Bewerberliste muss dabei nicht in der zeitlichen Reihenfolge angewendet werden, soziale Aspekte können zur vorrangigen Berücksichtigung führen (z.B. junge Familie mit Kindern). Pro Bewerber bieten wir maximal einen Garten an. Wird dieser abgelehnt, rückt der Bewerber wieder auf den letzten Platz der Warteliste. Nur so können wir eine zügige Vergabe gewährleisten

Mit Abschluss eines Pachtvertrages erfolgt gleichzeitig die Aufnahme als Vereinsmitglied. Eine Pacht ohne Mitgliedschaft im Verein ist nicht möglich.

Der Pächterwechsel:

Bei Kündigung eines Pachtvertrages wird der Garten von einem externen Wertermittler bewertet. Die Kosten für die Wertermittlung sind immer in Bar an den Wertermittler*in vor Ort zu entrichten. Auf dieser Bewertung beruht die Höhe der Ablösesumme, die der Neupächter an den Verein (nicht an den abgebenden Pächter) zu entrichten hat. Diese kann z.Zt. je nach Ausstattung des Gartens zwischen 4.500,- und 10.000,- € liegen. Der Verein leitet den Ablösebetrag an den abgebenden Pächter weiter. Bewertet werden nach vorgegebenen Kriterien die Gartenlaube und der Aufwuchs des Gartens (Obst- und Ziergehölze, Stauden, Tritt- und Wegeflächen). Die Bewertung erfolgt nach Tabelle und personenneutral. Nicht bewertet werden der Inhalt der Gartenlaube, die Gartengeräte und Gartenmöbel. Diese kann Ihnen der abgebende Pächter zum Kauf anbieten, es besteht jedoch keine Übernahmeverpflichtung. Zusätzlich zur Ablösesumme erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr.

Weiterhin fallen diverse Kosten an, die zweimal jährlich abgerechnet werden (in der Regel im Februar eines Jahres und zum Jahresende).

Die jährliche Pacht (z. Zt. 0,41 € pro m²), Beiträge wie Verein, Kreisverband, Landesverband, Versicherung, Abwasser, Kanalunterhalt und Rücklage.

Abhängig von der Größe des Gartens und der Höhe der vorgenannten Faktoren betragen die jährlichen Kosten zwischen 350,- € und 450,- €.

Wird hier viel verbraucht sind die Kosten insgesamt auch schon einmal bei 500,- bis 700 Euro. Zusätzlich werden zum Jahresende die Kosten für Versicherung, Wartung und Instandhaltung des Vereinshauses in einer Vereinshausumlage fällig.

Die Anlagen und seine Mitglieder:

Unsere Gärten sind eingebettet im Südpark Düsseldorf, auf dem Gelände der ehemaligen BuGa und alle mit Wasser, Strom und Kanalanschluss versehen. Die Parzellen variieren zwischen 250 m² und 540 m².

Um das Zusammenleben in der Kleingartenanlage möglichst reibungslos zu gestalten, besteht eine Gartenordnung, an die sich alle Pächter/innen halten müssen.

Unsere Anlage besteht aus zwei Einzelanlagen mit jeweils 32 und 79 Gärten.

Wir vereinen derzeit 17 Nationen in unseren 2 Anlagen. In unseren Anlagen steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Wir dulden keinerlei Anfeindungen hinsichtlich religiöser oder sexueller Gesinnung und treten auch antisemitischen oder radikalen Ansichten, egal ob rechts oder links, mit entschiedener Schärfe entgegen.

Die Nutzung des Gartens:

Der Garten unterliegt ausschließlich der kleingärtnerischen Nutzung. Wenigstens ein Drittel der Gartenfläche ist für den Anbau von Obst und Gemüse zu nutzen. Der Garten darf nur vom Pächter selbst und den zu seinem Haushalt gehörenden Personen bewirtschaftet werden.

Nachbarschaftliche Hilfeleistungen sind erlaubt – jedoch keine dauerhafte Fremdbewirtschaftung durch Dritte oder Firmen.

Gärten, Hecken, Zäune und angrenzende Wege sind zu pflegen. Hecken dürfen eine Höhe von max. 1,25 m nicht überschreiten.

Gartenabfälle sind zu kompostieren, dazu ist in jedem Garten ein Kompostplatz einzurichten. Nicht kompostierbare Abfälle sind abzutransportieren und über den privaten Hausmüll oder die städtischen Annahmestellen (AWISTA, KDM, etc.) zu entsorgen. Das Verbrennen von Gartenabfällen (auch Holz) ist untersagt.

Gartenlauben, Gewächshäuser, Geräteschuppen:

Die Gartenlauben wurden nach vorgeschriebenen Bauplänen errichtet. Hierbei wurden die Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes berücksichtigt. Laubenvergrößerungen oder weitere bauliche Erweiterungen (z.B. Geräteschuppen) sind daher nur nach Sichtung und Genehmigung des, für die Parzelle geltenden Bebauungsplan und nach vorheriger Genehmigung durch das Gartenbauamt gestattet.

Alle Lauben sind an die städtische Wasserversorgung angeschlossen. Daher ist die Errichtung von Wasserspültoiletten mit Anschluss an eine Auffanggrube verboten. Ebenso unzulässig sind biologische Komposttoiletten sowie chemische Toiletten (Campingtoiletten).

Die Gemeinschaft:

Jede Pächterin und jeder Pächter hat jährlich 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Als Ersatz für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit werden derzeit 20,- € pro Stunde berechnet. In der Gartenordnung sind "Ruhezeiten" zu berücksichtigen. Ruhezeiten sind die Zeiten zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen. In den Ruhezeiten sind alle mit Lärm verbundenen Tätigkeiten untersagt. Aber auch in der übrigen Zeit sind lautes Musizieren, lautes Abspielen von Fernseh-, Rundfunk- oder Musikgeräten, Lärmen sowie dem Frieden in der Kleingartenanlage abträgliche Handlungen verboten. Jedoch: Spielende Kinder in den Gärten und die damit verbundene Geräusentwicklung sind zu tolerieren. Dies gilt jedoch nicht für öffentliche Wege, Zuwege und die Vereinswiesen.

Hunde sind auf den Wegen der Gartenanlage angeleint zu führen. Anfallende Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners sind unverzüglich zu beseitigen.

Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen (dazu zählen auch Motorräder und -roller) ist untersagt. Für den Transport von schwerem Baumaterial kann der Vorstand im Einzelfall eine Einfahrgenehmigung anfordern.

Tierhaltung (Hühner, Enten und Kleintiere etc.) ist in Kleingärten nicht gestattet.

Grillen ist mit Strom, Holzkohle oder Gas zulässig. Dabei ist darauf zu achten, dass kein Gartennachbar durch übermäßige Rauchentwicklung belästigt wird.

KGV Kriegsbeschädigte Düsseldorf Oberbilk 1920 e.V.

Der Vorstand

Stand September 2022